



Brüssel, den 6. Mai 2022
(OR. fr)

8692/22

**Interinstitutionelles Dossier:
2020/0340(COD)**

**CODEC 593
TELECOM 185
COMPET 281
MI 337
DATAPROTECT 126
JAI 573**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
UND DES RATES über europäische Daten-Governance und zur Änderung
der Verordnung (EU) 2018/1724 (Daten-Governance-Gesetz) (**erste
Lesung**)
– Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 25. November 2020 ihren Vorschlag¹, der sich auf Artikel 114 AEUV stützt, übermittelt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 27. April 2021 abgegeben.²
3. Der Ausschuss der Regionen ist gehört worden.
4. Das Europäische Parlament hat am 6. April 2022 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen erzielten Einvernehmen und dürfte somit für den Rat annehmbar sein.³

¹ Dok. 13351/20.

² ABl. C 286 vom 16.7.2021, S. 38.

³ Dok. 7853/22.

5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 85/21 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.
6. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.
